Seite: 1/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 15.02.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: Raysin 200

. **Artikelnummer:** 34410102, 34477102, 3699000, 34475102,34405102

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Abgüsse von Körperteilen können zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu Körperteilamputationen führen.

. Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reliefgießmasse

. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

. Hersteller/Lieferant:

Rayher Hobby GmbH Fockestrasse 15 88471 Laupheim

. Auskunftgebender Bereich: Produkt Informationen: 07392 7005-0

info@rayher.com

. Auskunftgebender

. 1.4 Notrufnummer:

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.
- . 2.2 Kennzeichnungselemente
- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- . Gefahrenpiktogramme entfällt
- . Signalwort entfällt
- . **Gefahrenhinweise** entfällt
- . 2.3 Sonstige Gefahren
- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: nicht anwendbar
- . vPvB: nicht anwendbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gipszubereitung
   Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- . SVHC Nein
- . zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 1)

. nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

- . Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeloxide (SOx)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängigen Atemschutz tragen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- . 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- . 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

. 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- . Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . Lagerklasse (TRGS 510): 13
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H2O

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m<sup>3</sup>

gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

#### 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 4E\*\* mg/m3

alveoleng.: Abschn.IIIb.\*einatembar:Abschn.Vf)/g)

#### 10101-41-4 Calciumsulfat-Dihydrat

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 4E\* mg/m³

alveoleng.: Abschnitt IIIb\*einatembar: Abschn.Vf)/

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m3 (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m3 (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015).

- . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181)

- Handschutz nicht erforderlich.
- Handschuhmaterial: nicht anwendbar
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: nicht anwendbar
- Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)
- Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- . Allgemeine Angaben

. Farbe weiß geruchlos Geruch: Geruchsschwelle: nicht anwendbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >1.400 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. **Entzündbarkeit** nicht anwendbar . Untere und obere Explosionsgrenze

untere: nicht anwendbar obere: nicht anwendbar

Staubexplosionsklasse:

Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur nicht anwendbar . Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 überarbeitet am: 15.02.2024 Versionsnummer 2

(Fortsetzung von Seite 3) . pH-Wert bei 20 °C: 6,5 (Suspension) . Viskosität: Nicht anwendbar. . Kinematische Viskosität nicht anwendbar dynamisch: Nicht anwendbar. nicht anwendbar . Löslichkeit ca. 2 g/l ca. -2 log POW Wasser bei 20 °C: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) . Dampfdruck: Nicht anwendbar. nicht anwendbar . Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C: Partikeleigenschaften 2,60408 g/cm<sup>3</sup> Siehe Abschnitt 3. . 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. . Aussehen: . Form: fest .Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. **Explosive Eigenschaften:** Wasser: 0,0 % 94,9 % . Festkörpergehalt: . Zustandsänderung . Erweichungspunkt oder -bereich Oxidierende Eigenschaften: keine . Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar Angaben über physikalische Gefahrenklassen . Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt **Gase unter Druck** entfällt . Entzündbare Flüssigkeiten entfällt . Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

entfällt

entfällt

Gemische

**Explosivstoff** 

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 4)

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- 10.2 Chemische Stabilität
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: entfällt
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeltrioxid (SO3) Temp. > 1000 °C

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

#### 10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H2O

LD50 5.825 mg/kg (Maus) Oral

9.934 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50 >3,26 mg/L (Ratte)

#### 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

LD50 5.463 mg/kg (Maus)

9.318 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50 >2,61 mg/L (Ratte)

# 1317-65-3 Kalkstein

LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) 10101-41-4 Calciumsulfat-Dihydrat

LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 5)

- . 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- . Endokrinschädliche Eigenschaften

94-13-3 PHB-Ester: Liste II; III

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

#### 1317-65-3 Kalkstein

LC50 (96 h) >10.000 mg/L (Fisch)

EC50 (48 h) >1.000 mg/L (Daphnia)

EC50 (72 h) >200 mg/L (Alge)

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Sonstige Hinweise:

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

. 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- . 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Sonstige Hinweise:

Kein AOX

Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

- Weitere ökologische Hinweise:
- . Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine
- . Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

. Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

- Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

. **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 6)

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

. ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

. Klasse entfällt

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

. 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

. **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

. UN "Model Regulation": entfällt

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

- Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- . VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

7664-93-9 Schwefelsäure: 3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

7664-93-9 Schwefelsäure: 3

- . Nationale Vorschriften:
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Datenblatt ausstellender Bereich: AWETA
- Ansprechpartner: sales manager, AWETA info@srl-dental.de

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 15.02.2024

(Fortsetzung von Seite 7)

Datum der Vorgängerversion: 14.02.2024

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement C Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal concentration, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.